

|                                    |                                        |                              |                        |                                  |  |
|------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|------------------------|----------------------------------|--|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>        | <b>Drucksache Nr.<br/>M/16/1687-01</b> | <b>Termin<br/>15.06.2016</b> | <b>Sozialausschuss</b> |                                  |  |
| <b><u>Bericht / Mitteilung</u></b> |                                        |                              | <b>öffentlich</b>      |                                  |  |
| <b>Termin</b>                      | <b>Gremium</b>                         | <b>Vorlage<br/>zur*</b>      | <b>Ergebnis</b>        | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |  |
| 15.06.2016                         | Sozialausschuss                        | K                            |                        |                                  |  |

## **Berichtsgegenstand**

Jahresbericht 2015 der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes

### **Sachdarstellung**

Auf den als Anlage beigefügten Jahresbericht 2015 der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes wird verwiesen.

### **Anlage**

SchuB 2015 – 2016.04.06 – Jahresbericht 2015

|                                                                                                                    |                                    |                 |                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------|--------------------------|
| <b>Bereichsleiter<br/>Bereich 3-2</b>                                                                              | <b>Dezernentin<br/>Dezernat 3</b>  | <b>Kämmerer</b> | <b>Oberbürgermeister</b> |
| <b>Bohnes<br/>Datum 04.05.2016</b>                                                                                 | <b>Münich<br/>Datum 09.05.2016</b> | <b>Datum</b>    | <b>Datum</b>             |
| * Vorlage zur:                      * Ergebnis :                      Beteiligung:                                 |                                    |                 |                          |
| Kenntnisnahme (K)                      Kenntnisnahme (K)                      Personalrat                      [ ] |                                    |                 |                          |
| Gleichstellungsstelle                      [ ]                                                                     |                                    |                 |                          |

Drucksache Nr.: M/16/1687-01 / Seite 1 von 1



**Diakonisches Werk  
des Ev. Kirchenkreises Oberhausen**

## **Schuldnerberatung**

**Jahresbericht 2015**

# **Inhalt**

- 1. Ausgangslage**
- 2. Selbstverständnis**
- 3. Zuständigkeitsbereich**
- 4. Aufgaben**
- 5. Personalausstattung**
- 6. Bilanz 2015 und Ausblick 2016**
- 7. Daten und Fakten zu den Fallzahlen 2015**

## 1. Ausgangslage

Die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Oberhausen erbringt Leistungen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Stadt Oberhausen vom 02.02.2009. Schuldnerberatung kann daher

von Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung ihres persönlichen Ansprechpartners des Jobcenters Oberhausen oder einer anderen beauftragten Stelle vorlegen,

von Personen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen und

für eine Kurzberatung von sonstigen volljährigen Personen ohne Leistungsbezug nach dem SGB II oder dem SGB XII mit Wohnsitz in Oberhausen gemäß §§ 11 Abs. 5, 15 SGB XII; für eine Langberatung, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen,

in Anspruch genommen werden.

Die Leistung der Schuldnerberatung kann sowohl als Leistung zur Eingliederung (SGB II § 16 Zif. 2) als auch als Sozialhilfe in der Form von Dienstleistungen (SGB XII § 10 Abs. 1 u. 2) erbracht werden.

## 2. Selbstverständnis

Die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes orientiert sich in ihrer Arbeit an dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Ratsuchenden sollen befähigt werden, einen mit der Schuldnerberatungsstelle entwickelten Lösungsweg zu beschreiten. Auf diesem Wege soll ein nachhaltiger Erfolg erarbeitet werden.

Oftmals müssen jedoch bereits einfachste Fertigkeiten und Regeln vermittelt, beziehungsweise erlernt werden.

Bereits die Erstellung einer ersten Übersicht über die eigene Verschuldungs- und Haushaltssituation überfordert viele Ratsuchende. Zusätzlich haben die Ratsuchenden häufig weder einen Überblick über die genauen Einnahmen noch über die monatlichen Ausgaben. Das Führen eines Haushaltsbuches macht in diesen Fällen deutlich, wie und für welche Zwecke Geld ausgegeben wird.

Ratsuchende, die schon seit Jahren teilweise auch schon seit Jahrzehnten mit ihrer Verschuldungsproblematik leben und die nicht ansatzweise wissen, wo sie Schulden haben, sind keine Ausnahmen mehr in der täglichen Arbeit der Beratungsstelle. Ihre Zahl steigt, was auch teilweise in der gestiegenen Zahl der Langberatungen (263 Langberatung in 2015, im Gegensatz zu 217 Langberatungen in 2014) zum Ausdruck kommt.

Des Weiteren besteht bei einem erheblichen Teil der Fälle, die im Rahmen der Langberatung betreut werden, die Möglichkeit einer Entschuldung über Vergleiche, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Eine Insolvenz ist daher selbst bei einer gravierenden Überschuldung nicht die einzige Möglichkeit der

Entschuldung. Dies setzt allerdings voraus, dass Gläubiger nach intensiven Verhandlungen auf einen nicht unerheblichen Teil ihrer Forderung verzichten.

Als Erfolg wird von der Beratungsstelle der planmäßige Abschluss einer Beratung gesehen, sofern

nach der Schuldenanalyse ein Regulierungskonzept mit dem Ratsuchenden erstellt worden ist und dies umgesetzt werden kann,

der Informations- und Beratungsbedarf abgedeckt ist,

das Ziel der Entschuldung umgesetzt worden ist

oder

als einzige Möglichkeit der Entschuldung das Verbraucherinsolvenzverfahren gesehen wird. Die hierfür erforderlichen Informationen werden dem Ratsuchenden mitgeteilt und auf die verschiedenen Wege zur Beantragung (Beratungshilfe bzw. Verbraucherinsolvenzberatung des Diakonischen Werkes) hingewiesen.

Als sehr positiv empfinden die Ratsuchenden der Schuldnerberatung die Vermittlung in die Verbraucherinsolvenzberatung des Diakonischen Werkes, sofern diese gewünscht und Beratungskapazität vorhanden ist. In aller Regel besteht schon ein Vertrauensverhältnis zu den Beratern bzw. zu den Mitarbeitern und die Zusammenarbeit wird sehr geschätzt.

Dort, wo eine Vermittlung in die eigene Verbraucherinsolvenzberatung nicht gewünscht bzw. aufgrund einer zu langen Wartezeit nicht zielführend ist, erfolgt eine Weitervermittlung über das Amtsgericht an die Rechtsanwälte vor Ort.

### **3. Zuständigkeitsbereich**

Das Angebot der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Oberhausen kann kostenfrei von Oberhausener Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden, welche überschuldet sind bzw. bei denen die Gefahr einer Überschuldung besteht.

Lediglich beachtet werden muss eine Einschränkung für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II.

Diese Ratsuchenden benötigen eine Zuweisung seitens des Jobcenters Oberhausen. Diese Zuweisung erfolgt jedoch nur dann, wenn die bestehende Verschuldungssituation die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit verhindert und somit ein gravierendes Vermittlungshemmnis darstellt.

Der freie Zugang von Selbstmeldern ist hier nicht mehr gewährleistet und eine Beratung im Rahmen der Vereinbarung ausgeschlossen.

### **4. Aufgaben**

Neben der Anamnese der Verschuldung steht die Regulierung der bestehenden Verbindlichkeiten im Vordergrund. Vorrangig sind aus dem vorhandenen Einkommen

die Ausgaben für Miete, Strom, Lebenshaltung usw. zu leisten und sofern Rückstände bei Miete und Strom bestehen, diese auszugleichen.

Anschließend ist die weitergehende Verschuldung bei sämtlichen weiteren Gläubigern (z.B. Banken, Versicherungen, Telefondienstleistern, usw.) zu regulieren. Grundsätzlich ist eine Entschuldung immer nur unter Beachtung der finanziellen Ressourcen und der Mitwirkung des Ratsuchenden möglich.

In der Regel ist dieser Entschuldungsprozess ein langwieriger Vorgang und verläuft nicht immer störungsfrei. Beispielsweise können Einkommensschwankungen, steigende Wohn- und Energiekosten und familiäre Veränderungen (Scheidung, Geburten, Krankheit) Auswirkungen auf den Entschuldungsplan haben.

Des Weiteren soll durch die Beratung langfristig verhindert werden, dass die Ratsuchenden wieder in die alten „Fehler“ verfallen und neue Verbindlichkeiten entstehen. Das „Auskommen mit dem Einkommen“ soll erlernt werden, um so die Lebenssituation zu verbessern.

## **5. Personalausstattung**

1 Dipl.- Volkswirt (Vollzeit)

2 Dipl.- Sozialpädagoginnen (Teilzeit)

1 Verwaltungsmitarbeiterin (Teilzeit)

## **6. Bilanz 2015 und Ausblick 2016**

Bundesweit hat sich die Verschuldungsproblematik nur unwesentlich erhöht. Wie im SchuldnerAtlas Deutschland 2015 der Creditreform Deutschland zu lesen ist, kann langfristig nicht unbedingt mit einem dauerhaften und nachhaltigen Rückgang der Überschuldung gerechnet werden. Obwohl sich die Konjunkturdaten (Beschäftigung, niedrige Inflation, etc.) schon seit Jahren durchaus positiv darstellen, steht für nicht wenige deutsche Verbraucher die Überschuldungsampel auf „mittelrot“ und damit ist eine weitere Verschlechterung zu erwarten. Nach Ansicht dieser deutschlandweit tätigen Auskunftsteile sollte alles getan werden, um Überschuldung am besten von vornherein zu vermeiden (Prävention) oder möglichst früh adäquate Hilfsangebote (Beratung) anzubieten.

Die Zahl der beratenen Personen ist mit 883 in etwa so hoch wie im Vorjahr (891 beratene Personen) geblieben. Erheblich gestiegen ist die Zahl der Langberatungen (von 217 in 2014 auf 263 in 2015) und dies ist ein Hinweis auf die gestiegene Komplexität der Fälle. Auffällig sind z. Bsp. die vielfältigen Verschuldungsmöglichkeiten durch das Internet. Dieser Trend dürfte auch in der Zukunft eine Ursache der Verschuldung privater Personen sein und einer der Gründe des Überganges von der Ver- in die Überschuldung.

Eine Zunahme ist zu verzeichnen bei der Zahl der Zuweisungen seitens des Jobcenters Oberhausen (in 2014 379 Zuweisungen und 2015 430 Zuweisungen). Dies lässt darauf schließen, dass auch bei Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, die Verschuldung ein Problem darstellt und diese tief in die Lebensverhältnisse und die Vermittlungsmöglichkeiten eingreift.

In 2015 wurden von 883 Beratungsfällen insgesamt 650 Beratungen abgeschlossen und 233 Beratungen in 2016 übernommen, da hier noch kein Abschluss erfolgt ist. Erfolgreich war die Beratungsstelle in 474 Beratungen (Vermittlung

Verbraucherinsolvenz bzw. Regulierung der Verschuldung) und dies entspricht einer Quote von 72,9 %.

Als weiterhin sehr problematisch wird die Zahl der Abbrüche (insges. 176 Personen; 119 zugewiesene Personen mit Alg II Einkommen haben keinen Termin nachgefragt bzw. sind zu einem Erstgespräch nicht erschienen und 57 Personen haben Folgetermine nicht wahrgenommen) gesehen und es kann für die Mitarbeiter der Schuldnerberatung nicht nachvollzogen werden, warum diese Personen die Beratung durch die Schuldnerberatung verweigern und/oder ablehnen.

## **Themen 2015**

### **Wartezeit und wöchentliche Sprechstunde**

Die Wartezeit auf einen Ersttermin in der Schuldnerberatung Oberhausen beträgt je nach der Nachfragesituation (Anzahl Zuweisungen und Anfrage eines Termins für das Erstgespräch von Alg II Leistungsberechtigten mit Zuweisung) bei 2 – 6 Wochen. Dies ist aus Sicht der Beratungsstelle eine akzeptable Wartezeit, da bei akuten Verschuldungsproblematiken (Gerichtsvollzieher hat sich angekündigt zum Hausbesuch oder ein Haftbefehl wird in einem Schreiben eines Gläubigers angedroht, etc.) im Rahmen der wöchentlichen Sprechstunde eine zeitnahe Beratung (bezogen auf die aktuelle Problematik) erfolgen kann.

### **Zunahme der Langberatungen**

Bei einer zunehmenden Zahl von zu beratenden Personen konnte in der Vergangenheit festgestellt werden, dass nicht einmal ansatzweise die Verschuldung (Gläubigerzahl sowie Höhe der Verbindlichkeiten) näher zu ermitteln war. Hier ist dann viel Zeit erforderlich, um neben den vorhandenen, aber nicht geordneten und gesichteten Unterlagen noch an weitere Informationen zur Verschuldung (Schufa Auskunft, Daten vom Gerichtsvollzieher über erfolgte Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, etc.) zu kommen. Erst wenn hier ein möglichst vollständiger Überblick vorhanden ist, kann über den weiteren Entschuldungsweg gesprochen werden.

### **Ausweitung der Verschuldungsmöglichkeiten**

Unsere Welt bietet dem Konsumenten immer vielfältigere Möglichkeiten zum Einkauf. Neben den verführerischen Internetangeboten (anonymer Einkauf auf Knopfdruck) werden auch die Formen von Ratenkrediten immer ausgefeilter und verführen viel zu viele Personen zu einem Konsum, den sie sich eigentlich nicht leisten können. Die kurz- bis langfristigen Zahlungen, die diese Käufe nach sich ziehen, werden nicht bedacht und führen so schneller in die Überschuldung.

## Ausblick 2016

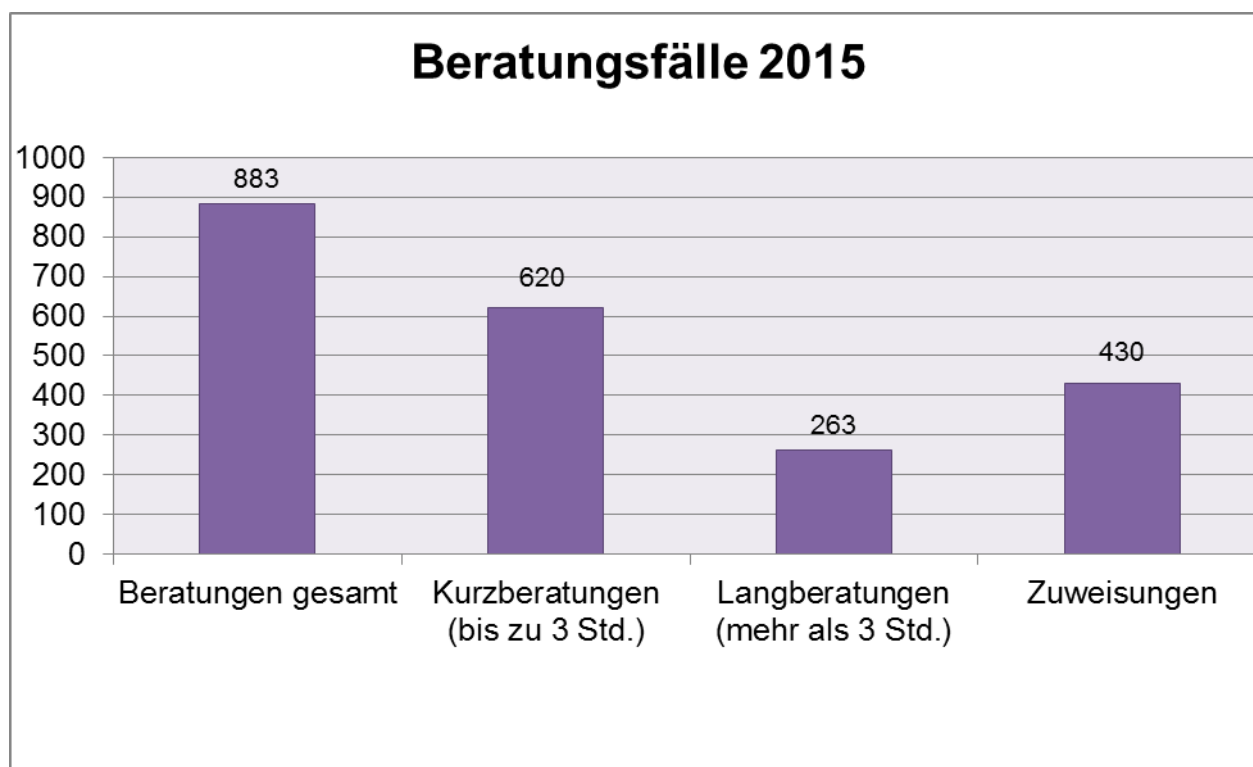
Weiterhin wird die Schuldnerberatung mit ihren knappen Ressourcen möglichst qualifiziert und effizient Oberhausener Bürgerinnen und Bürger beraten. Ziel der Schuldnerberatung ist es, durch Flexibilisierung und Modifizierung des Zugangs eine Wartezeit auf den Ersttermin von max. 6 Wochen nicht zu überschreiten. Aktuelle Probleme können in der wöchentlichen Sprechstunde bei Bedarf besprochen werden.

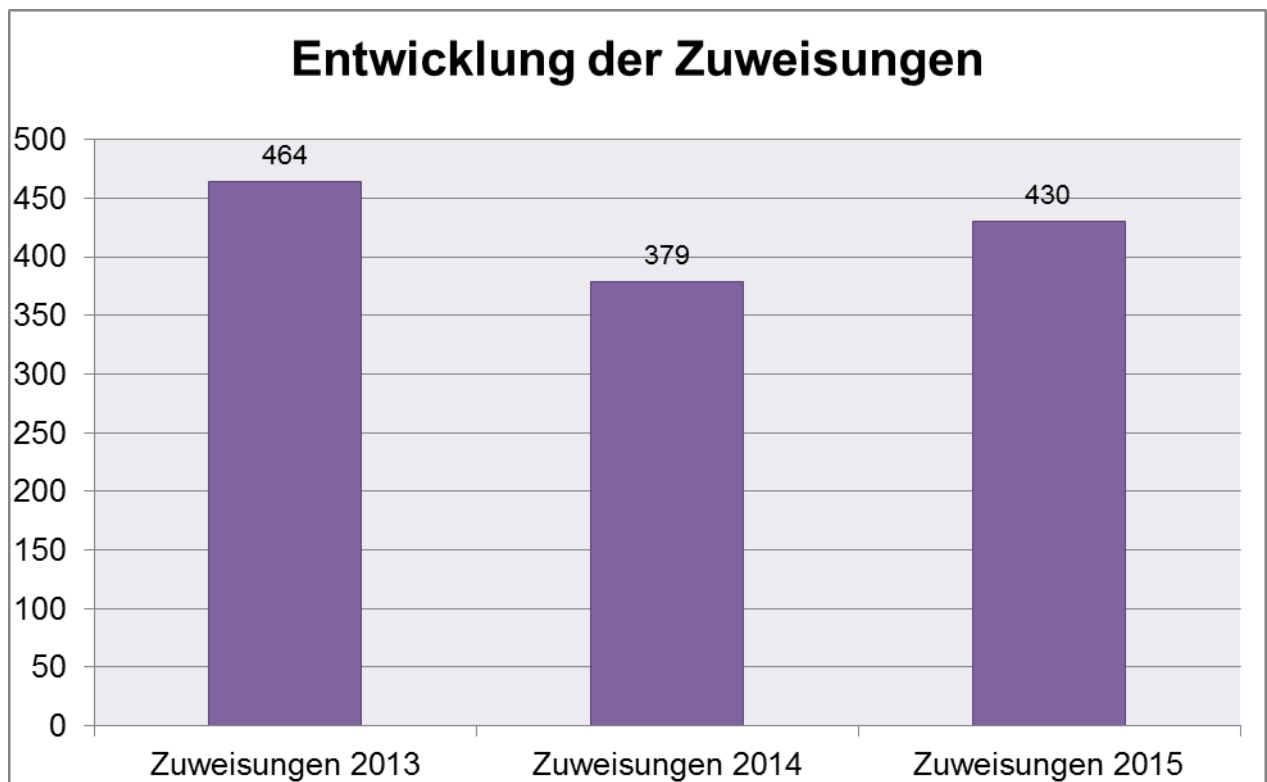
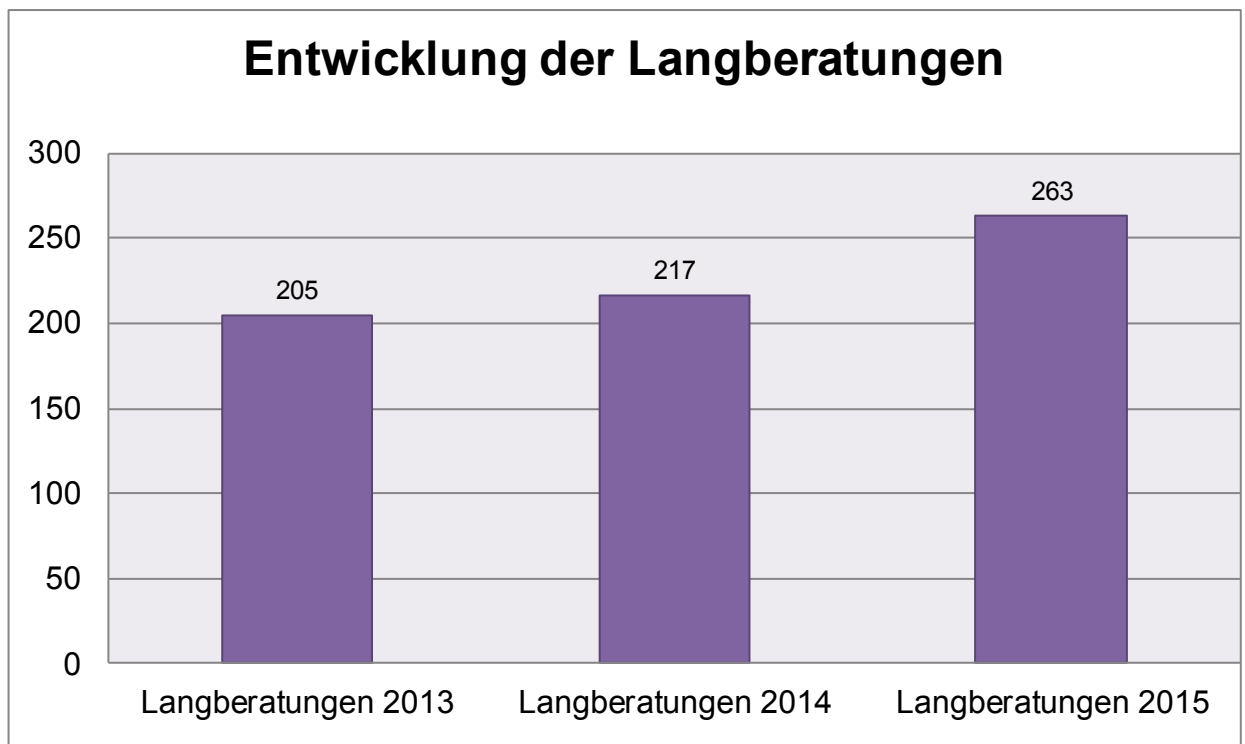
Weiterhin wird die bewährte gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Oberhausen sowie den Regionalzentren der Stadt Oberhausen vertrauensvoll und im Sinne der Ratsuchenden fortgeführt.

## 7.Daten und Fakten zu den Fallzahlen 2015

(ergänzend die Zahlen aus 2013 und 2014)

| <b>A. Zahlen bezüglich aller beratenen Personen in</b> | <b>2015</b> | <b>2014</b> | <b>2013</b> |
|--------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| • Gesamtzahl der beratenen Personen                    | 883         | 891         | 1027        |
| • Kurzberatungen (bis zu 3 Std.)                       | 620         | 674         | 822         |
| • Langberatungen (mehr als 3 Std.)                     | 263         | 217         | 205         |
| • Zuweisungen ( Jobcenter)                             | 430         | 379         | 464         |

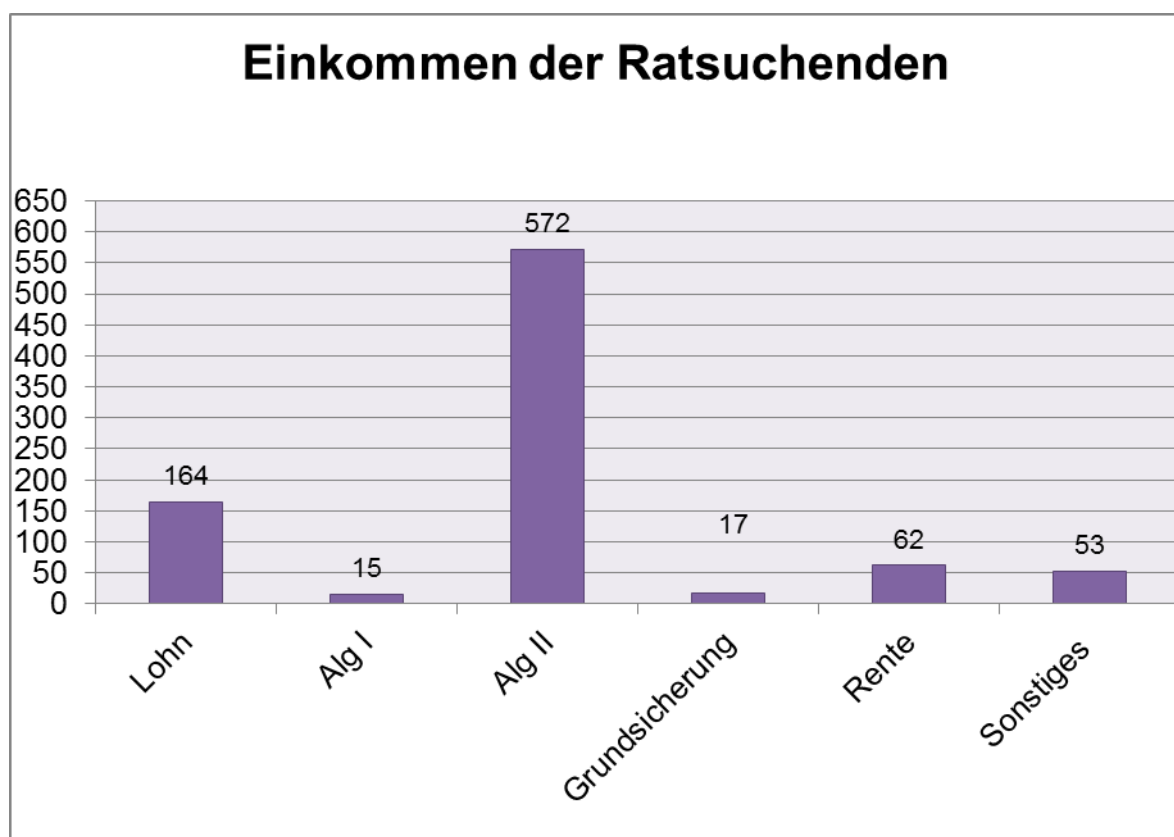




**\* Einkommen** **2015** **2014** **2013**  
(ergänzende Angaben aus 2013 und 2014)

|                  |     |     |     |
|------------------|-----|-----|-----|
| • Lohn           | 164 | 161 | 210 |
| • Alg I          | 15  | 31  | 48  |
| • Alg II         | 572 | 524 | 592 |
| • Grundsicherung | 17  | 24  | 13  |
| • Rente          | 62  | 91  | 96  |
| • Sonstiges      | 53  | 60  | 68  |

(Die Anzahl der Zuweisungen und die Zahl der beratenen Personen mit Alg II Bezug im jeweiligen Jahr sind nicht identisch, da Beratungen nicht immer innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Übernahmen aus den Vorjahren oder kurzfristige Beratungen über den Jahreswechsel erklären diese Differenz).



<sup>1</sup>Angabe bei 148 Fällen nicht möglich, da Beratungstermine im SGB II Bereich in 2015 nicht wahrgenommen wurden bzw. Termine in 2016 noch ausstehen.

## ★ Familiäre Situation<sup>1</sup>

|                                                                                                                             |     |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----|
| • Verheiratet                                                                                                               |     | 220 |
| davon getrennt lebend                                                                                                       |     | 52  |
| • ledig, geschieden oder verwitwet                                                                                          |     | 515 |
| • allein erziehend                                                                                                          |     | 93  |
| • Personen mit Kindern im Haushalt                                                                                          |     | 252 |
| • mit einem Kind                                                                                                            | 111 |     |
| mit zwei Kindern                                                                                                            | 86  |     |
| mit drei Kindern                                                                                                            | 39  |     |
| mit vier Kindern                                                                                                            | 5   |     |
| mit fünf und mehr Kindern                                                                                                   | 11  |     |
| • Personen ohne Kinder im Haushalt                                                                                          |     | 484 |
| • Personen mit Unterhaltspflichten für Kinder im eigenen Haushalt bzw. für die Kinder, die bei dem zweiten Elternteil leben |     |     |
| Unterhaltspflicht für ein Kind                                                                                              | 169 |     |
| Unterhaltspflicht für zwei Kinder                                                                                           | 119 |     |
| Unterhaltspflicht für drei Kinder                                                                                           | 54  |     |
| Unterhaltspflicht für vier Kinder                                                                                           | 12  |     |
| Unterhaltspflicht für fünf und mehr Kinder                                                                                  | 11  |     |

## ★ Beratungsbilanz 2015

(ergänzende Angaben aus 2013 und 2014)

| Bei den Kurzberatungen:   | 2015 | 2014 | 2013 |
|---------------------------|------|------|------|
| • Abschlüsse              | 142  | 166  | 165  |
| davon ALG II-Empfänger    | 22   | 27   | 21   |
| • Abbrüche                | 154  | 140  | 166  |
| davon ALG II-Empfänger    | 154  | 136  | 156  |
| • Vermittlungen           | 214  | 264  | 369  |
| davon ALG II-Empfänger    | 129  | 144  | 203  |
| • Übernahme ins Folgejahr | 110  | 104  | 122  |
| davon ALG II-Empfänger    | 83   | 72   | 83   |

<sup>1</sup> Angabe bei 148 Fällen nicht möglich, da Beratungstermine im SGB II Bereich in 2015 nicht wahrgenommen wurden bzw. Termine in 2016 noch ausstehen.

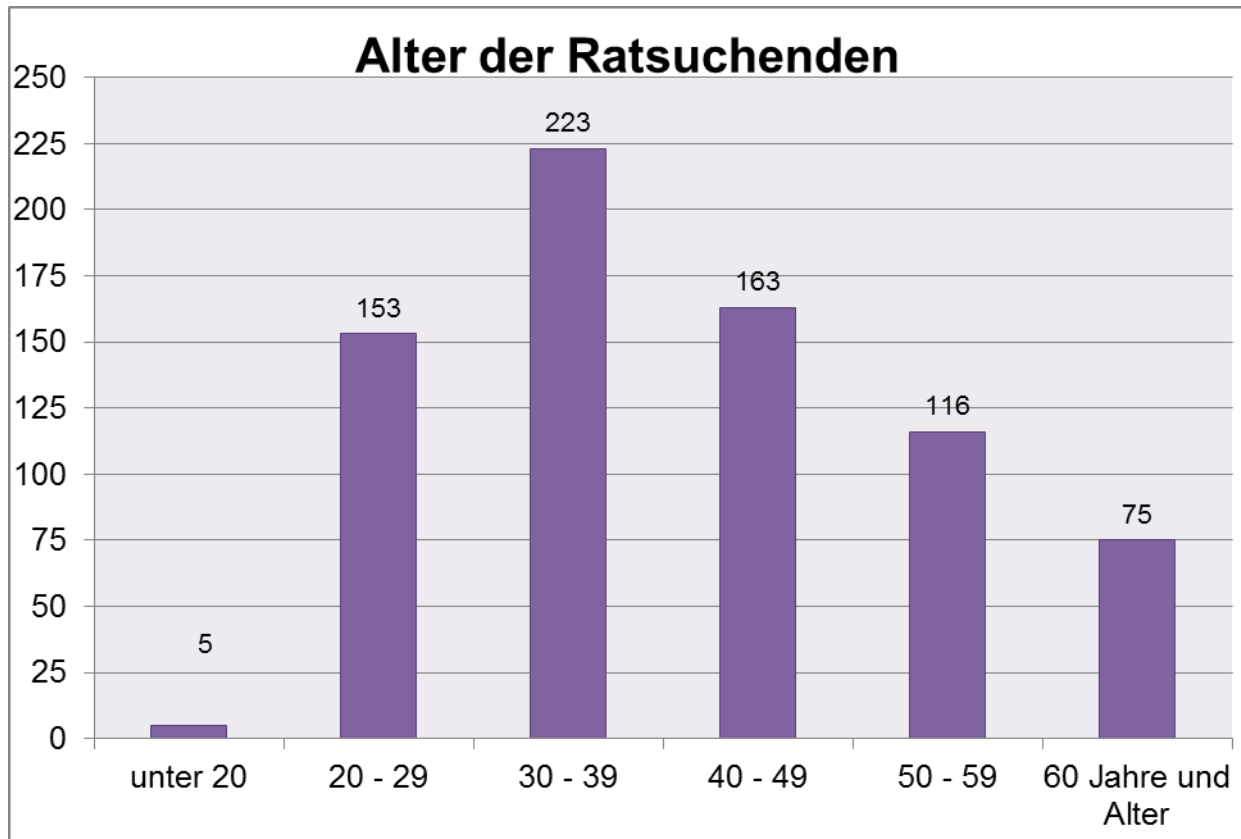
| <b>Bei den Langberatungen:</b> | <b>2015</b> | <b>2014</b> | <b>2013</b> |
|--------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| • Abschlüsse                   | 33          | 27          | 25          |
| davon ALG II-Empfänger         | 14          | 11          | 9           |
| • Abbrüche                     | 22          | 18          | 22          |
| davon ALG II-Empfänger         | 22          | 18          | 18          |
| • Vermittlungen                | 85          | 57          | 59          |
| davon ALG II-Empfänger         | 54          | 40          | 38          |
| • Übernahme ins Folgejahr      | 123         | 115         | 99          |
| davon ALG II-Empfänger         | 94          | 76          | 64          |

#### ★ Angaben zur Verschuldungshöhe

- Höhe der (erfassten) Gesamtverschuldung<sup>1</sup> rd. 19.220.000 €
- Durchschnittliche Verschuldung rd. 26.150 €
- Gläubigerzahl 5967
- Durchschnittliche Gläubigerzahl rd. 8,1

| <b>★ Alter der Ratsuchenden<sup>1</sup></b> | <b>2015</b> | <b>2014</b> | <b>2013</b> |
|---------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| • unter 20 Jahre                            | 5           | 13          | 3           |
| • 20 – 29 Jahre                             | 153         | 156         | 173         |
| • 30 – 39 Jahre                             | 223         | 193         | 224         |
| • 40 – 49 Jahre                             | 163         | 219         | 250         |
| • 50 – 59 Jahre                             | 116         | 124         | 159         |
| • 60 Jahre und älter                        | 75          | 76          | 88          |

Angabe bei 148 Fällen nicht möglich, da Beratungstermine im SGB II Bereich in 2015 nicht wahrgenommen wurden bzw. Termine in 2016 noch ausstehen.



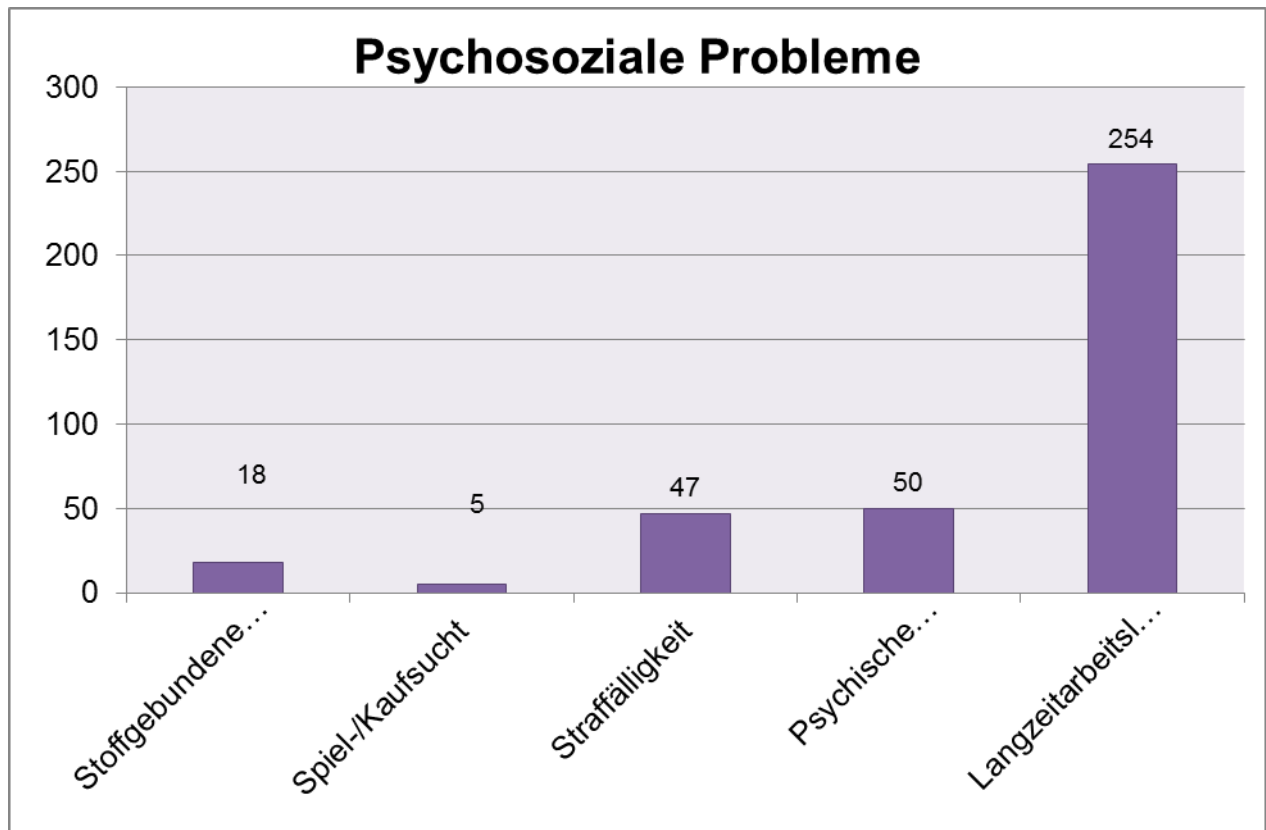
#### ★ Wohnorte der Ratsuchenden (Sozialräume)

- |                  |              |
|------------------|--------------|
| • Sozialraum 71: | 222 Personen |
| • Sozialraum 72  | 154 Personen |
| • Sozialraum 73  | 155 Personen |
| • Sozialraum 74  | 144 Personen |
| • Sozialraum 75: | 61 Personen  |
| • Sozialraum 76  | 147 Personen |

#### ★ Psychosoziale Probleme

- |                         |    |
|-------------------------|----|
| • Stoffgebundene Süchte | 18 |
| • Spiel-/Kaufsucht      | 5  |
| • Straffälligkeit       | 47 |

- Psychische Erkrankung<sup>2</sup> 50
- Langzeitarbeitslosigkeit 254



<sup>2</sup> Psychische Erkrankung: Erhebung erfolgt nach Angaben der Betroffenen bzw. ärztlicher Atteste oder durch Hinweise von Kooperationspartnern aus dem psychosozialen Bereich.